

Wie fahrradfreundlich ist Schloß-Holte-Stukenbrock?

Jetzt abstimmen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2020!

Nur noch wenige Wochen läuft die Umfrage zum großen ADFC-Fahrradklima-Test 2020. Die Stadt Schloß-Holte-Stukenbrock ruft daher gemeinsam mit dem ADFC wieder die Bürger*innen dazu auf, die Fahrradfreundlichkeit zu bewerten. Der Test hilft, Stärken und Schwächen der Radverkehrsförderung zu erkennen.

Jetzt geht es um die Frage: Was läuft schon gut – was nicht? Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger aus Schloß-Holte-Stukenbrock, sich ein paar Minuten für die Befragung auf www.fahrradklima-test.adfc.de zu nehmen. Es lohnt sich!

Daniel Neuhaus, Vorsitzender des ADFC Kreisverband Gütersloh sagt: „Es ist wichtig, dass viele Bürgerinnen und Bürger aus Schloß-Holte-Stukenbrock mitmachen, denn der Test wird dann umso aussagekräftiger. Er liefert dem neuen Rat aber auch der Verwaltung wertvolle Informationen, welche Maßnahmen zu priorisieren sind.“

Macht Radfahren in Schloß-Holte-Stukenbrock Spaß oder Stress?

Bei der Online-Umfrage werden 27 Fragen zur Fahrradfreundlichkeit gestellt – beispielsweise, ob das Radfahren Spaß oder Stress bedeutet, ob die Radwege von Falschparkern freigehalten werden und ob sich das Radfahren insgesamt sicher anfühlt. 170.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich 2018 an der Umfrage beteiligt – 40 Prozent mehr als 2016. Sie haben 683 Städte und Gemeinden bewertet (2016: 539).

Bis 30. November bewerten!

Bürger*innen können sich noch bis zum 30. November 2020 über die Internetseite www.fahrradklima-test.adfc.de beteiligen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2021 präsentiert. Ausgezeichnet werden die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden nach sechs Einwohner-Größenklassen sowie diejenigen Städte, die seit der letzten Befragung am stärksten aufgeholt haben.



Auch auf Facebook und Twitter:

Neuigkeiten zum Fahrradklima-Test postet der ADFC unter dem Hashtag #fkt20. Radbegeisterte werden gebeten, die Informationen weiterzuverbreiten.

ADFC und Stadt Schloß Holte-Stukenbrock starten gemeinsame Aktion „Gib mir 1,50 Meter“ für mehr Sicherheit im Radverkehr

Radfahrende teilen sich in Schloß Holte-Stukenbrock häufig die Fahrbahn mit dem Kraftfahrzeugverkehr. Die gemeinsame Nutzung des Verkehrsraums stellt aber auch erhöhte Anforderungen an die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz im Straßenverkehr. Dazu gehört insbesondere, dass Auto- und LKW-Fahrer beim Überholen von Radfahrenden einen ausreichenden Seitenabstand einhalten, da ein zu enges Überholen die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer gefährdet. Schon die durch das überholende Kfz entstehenden Veränderungen der Seitenwind- und Luftdrucksituation können zu Unfällen von Radfahrenden führen.

- Innerorts müssen Kraftfahrzeuge mindestens 1,50 Meter Abstand zu Radfahrenden halten.
- Außerorts und bei Geschwindigkeiten über 50 km/h sind 2,00 Meter Abstand erforderlich

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und der ADFC Kreisverband Gütersloh haben nun eine gemeinsame Aktion gestartet, um auf diesen Mindestabstand hinzuweisen. Hierzu werden nach und nach einzelne kommunale Fahrzeuge der Stadt mit einem gut sichtbaren Aufkleber ausgestattet, der auf den Mindestabstand von 1,50 Meter hinweist.

Bürgermeister Hubert Erichlandwehr begrüßt und unterstützt die Aktion.

Daniel Neuhaus, Vorsitzender des ADFC Gütersloh, ergänzt: „Ist eine Straße zu eng für diese Mindestabstände, ist ein Überholen nicht zulässig. Auch wenn Radschutzstreifen oder Radfahrstreifen eine eigene Fahrspur suggerieren, muss hier ein ausreichender Seitenabstand gehalten werden. Es ist daher in der Regel sinnvoll, einen vollständigen Fahrstreifenwechsel beim Überholen von Radfahrenden zu vollziehen.“

Das enge Überholen von Radfahrenden erhöht einerseits die Gefahr von Unfällen im Vorbeifahren. Andererseits werden durch zu enges Überholen Radfahrer an den rechten Straßenrand gedrängt. Als Folge fahren Radfahrende im Bereich von parkenden Autos im deren Türöffnungsbereich, was ebenfalls eine Gefährdung bedeuten kann. Außerdem sollten Radfahrende den äußerst rechten Fahrbahnbereich vermeiden, um Stürzen aufgrund von Unrat, Unebenheiten, Gullideckeln oder hohen Bordsteinen vorzubeugen.



Impressum

Stadtverwaltung Schloß Holte-Stukenbrock
 FB Tiefbau und Umwelt
 Klimaschutzmanagerin Stefanie Schäfer
 Rathausstr. 2
 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

**Ansprechpartnerin bei weiteren Fragen
 zu allen hier aufgeführten Themen**

Herr Gerhard Fröse im Rathaus, Zimmer 230,
 Tel.: 05207 / 8905-230,
 E-Mail: gerhard.froese@stadt-shs.de